



**Geschäftsführung
Beirat bei der Unteren
Landschaftsbehörde**

Frau Fernandes

Telefon: (0221) 221-36556

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: gabriele.fernandes@stadt-koeln.de

Datum: 04.11.2010

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 25.10.2010, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Stadthaus Deutz, Raum 16 F 43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Robert Niederprüm WBV

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Müller	BUND
Herr Klaus Simon	NABU
Herr Bodo Tschirner	SPD
Frau Hannelore Reck	LNU
Herr Werner Löwenstein	LNU
Herr Hans Jürgen Brockmeier	SDW
Herr Hans-Willi Buchmüller	RLV
Herr Hans-Georg Hermes	RLV
Herr Michael Liesenberg	LGR
Herr Georg Kurella	LJV
Herr Paul Hoffmann	FV
Herr Manfred Steßgen	LSB
Herr Gerhard Bahn	IVR

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heribert Demel	LGR
Frau Sonja Jürgens	BUND
Herr Arnold Nesseler	WBV
Herr Walter Sollbach	FV
Herr Helmut Wefelmeier	LSB

Verwaltung

Frau Gabriele Fernandes	571
Herr Bernhard Fleischer	571
Frau Ulla Hansen	571
Frau Birgit Nicke	571
Frau Harika Turhan	571
Frau Julia von Schweinitz	571

Gäste

Herr Achim Beckmann	Projekt Steinneuerhof
Armin Ehret	Rheinenergie AG
Antje Homann	Ing. Büro Rietmann
Nina Karras	Büro Froehlich & Sporbeck
Miriam Kreuzberg	Ing. Büro Rietmann
Anja Snoek	STEB Köln, AöR
Meinolf Voelkel	Rheinenergie AG
Andreas Wolf	Rheinenergie AG

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Herr Friedhelm Decker	RLV
Frau Dr. Susanne Euler-Bertram	LNU
Herr Horst Groß	BUND
Herr Falko Huckenbeck	NABU
Frau Christiane Martin	BUND
Herr Jörg Meder	IVR
Herr Heinrich Meid	RLV
Herr Dr. Stefan Meinzinger	NABU
Herr Hans-Joachim Münchmeyer	LJV
Herr Wolfgang Wegener	LNU
Herr Björn Wenzel	LNU
Herr Achim Werner	SDW

Herr Niederprüm begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde.

Es sind 14 Stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Beirat ist somit beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird mit 14 Ja Stimmen einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.06.2010

1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2010

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.1.1 Anfrage von Herrn Löwenstein vom 28.06.2010
hier: Regionale 2010 "Lupenräume Strunder Bach"
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)
Beantwortung liegt vor
4309/2010

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Anfrage von Herrn Löwenstein
hier: Herrigergasse in Köln - Müngersdorf
Zuständig ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (571)

2.2.2 Anfrage von Herr Löwenstein
hier: Kleingärten in Köln - Holweide
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Neubau des Rheinauslasskanals Rheinstraße in Köln-Rodenkirchen, Hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67 BNatschG i.V. mit §69 LG NW
4239/2010

3.2 Sanierung und Umnutzung des Steinneuerhofs in 16 Wohneinheiten in Köln-Rondorf, L18, EZ4, hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. BNatSchG (BNatschG) i.V. mit Landschaftsgesetz NW (LG NW)
4180/2010

3.3 Geh- und Radweg "Am Wildpark/Zeissbuschweg" und Bau Kreisverkehr (LSG 27, EZ1)

hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)/Landschaftsgesetz NW (LG NW) 4295/2010

4 Allgemeine Vorlagen

5 Vorträge

- 5.1 Errichtung und Betrieb eines GUD Kraftwerks sowie Anlage eines Kühlwasserkanals "Am Mohlenkopf", Köln Niehl
Vortrag durch Rheinenergie

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

- 6.1 Wegeführung in der Wahner Heide
3688/2010

- 6.2 Protokoll der Vorbesprechung am 04.10.2010
4373/2010

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.06.2010

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Bei 8 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme und 5 Enthaltungen genehmigt.

1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2010

Beschluss:

Die Niederschrift vom 13.09.2010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Bei 13 Ja Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

- 2.1.1 Anfrage von Herrn Löwenstein vom 28.06.2010
hier: Regionale 2010 "Lupenräume Strunder Bach"
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)
Beantwortung liegt vor
4309/2010**

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

2.2 Neue Anfragen

- 2.2.1 Anfrage von Herrn Löwenstein
hier: Herrigergasse in Köln - Müngersdorf
Zuständig ist das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (571)**

Herr Löwenstein stellt folgende Anfrage:

Thema: Herrigergasse in Köln – Müngersdorf

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde hat in seiner Sitzung vom 13.09.2010 unter Tagesordnungspunkt 4.3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechend dem v. g. Beschluss der Bezirksvertretung die gesamte Terras-

senkante gemäß der Stellungnahme des geologischen Dienstes aus dem Jahr 2009 als Naturdenkmal zunächst für die Dauer von 2 Jahren einstweilig sicherzustellen und damit das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung einzuleiten.“

Die Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 20.09.2010, der Umwelt- und Grünausschuss sowie der Stadtentwicklungsausschuss in den Sitzungen am 30.09.2010 und Der Rat in der Sitzung am 07.10.2010 sind diesem Beschluss gefolgt.

Fragen:

1. Was soll innerhalb dieser zwei Jahre geschehen?
2. Wie hat man sich das weitere Procedere vorzustellen?
3. Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Herr Fleischer erläutert das weitere Verfahren. Darüber hinaus wünscht Herr Löwenstein eine schriftliche Beantwortung seitens der ULB.

**2.2.2 Anfrage von Herr Löwenstein
hier: Kleingärten in Köln - Holweide
Zuständig ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen (671)**

Herr Löwenstein stellt folgende Anfrage:

Thema: Kleingärten in Köln – Holweide

Bekanntlich sollen nördlich der bisherigen Kleingärten entlang des Schlagbaumwegs auf einem Streifen des Ackerlandes weitere Kleingärten angelegt werden.

Frage:

Was ist für das darüber hinausgehende, derzeit unbewirtschaftete, Ackerland zwischen den Kleingärten im Süden, den Sportplätzen im Westen, dem asphaltierten Weg südlich der Gesamtschule im Norden und dem Isenburger Kirchweg im Osten geplant?

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.1 Neubau des Rheinauslasskanals Rheinstraße in Köln-Rodenkirchen,
Hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. §67 BNatSchG i.V. mit §69 LG NW
4239/2010**

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit dem Neubau des Rheinauslasskanals „Rheinstraße“ in Köln-Rodenkirchen, Strom km 682,8 einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG NW von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 11 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

3.2 Sanierung und Umnutzung des Steinneuerhofs in 16 Wohneinheiten in Köln-Rondorf, L18, EZ4, hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans gem. BNatSchG (BNatschG) i.V. mit Landschaftsgesetz NW (LG NW) 4180/2010

Herr Brockmeier bemängelt, dass der Abstand zur angrenzenden Waldfläche nur 2 m beträgt.

Herr Beckmann gibt an, dass der Abstand mindestens 5 m beträgt.

Herr Brockmeier äußert Bedenken, dass Abfälle insbesondere Gartenabfälle im angrenzenden Wald entsorgt werden.

Herr Beckmann teilt mit, dass die komplette Hofanlage von einer einzigen Gartenbau-firma gepflegt wird.

Herr Brockmeier regt an, die freie Fläche zum Wald mit einer lockeren Waldrandbe-pflanzung zu bestücken.

Herr Beckmann wird diesen Vorschlag prüfen und sich hierzu mit der Abteilung Forst (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen) in Verbindung setzen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Umnutzung des Steinneuerhofs in 16 Wohneinheiten in Köln-Rondorf einverstanden, sofern mit der Forstabteilung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen eine Abstimmung herbeigeführt wird, in welcher Art und Weise eine naturnahe Waldrandgestaltung erfolgen kann, damit eine naturverträgliche Abgrenzung zwischen der Grenze der Hofanlage und des Waldes ermöglicht wird.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 Abs. 1 (1) BNatSchG von den Verbotbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 12 Ja Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

3.3 Geh- und Radweg "Am Wildpark/Zeissbuschweg" und Bau Kreisverkehr (LSG 27, EZ1) hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)/Landschaftsgesetz NW (LG NW) 4295/2010

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit dem Ausbau des Geh- und Radweges und dem Bau des Kreisverkehrs „Am Wildpark / Zeisbuschweg“ einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG NW von den Verbotbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 14 Ja Stimmen einstimmig beschlossen.

4 Allgemeine Vorlagen

5 Vorträge

5.1 Errichtung und Betrieb eines GUD Kraftwerks sowie Anlage eines Kühlwasserkanals "Am Mohlenkopf", Köln Niehl Vortrag durch Rheinenergie

Herr Fleischer erläutert eingangs, dass für den im Landschaftsschutzgebiet gelegenen geplanten Kühlwasserkanal und das Einleitbauwerk, entgegen der Ankündigung in der Beiratsvorbesprechung vom 04.10.10, kein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Damit ist hierfür im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis ein eigenständiges Befreiungsverfahren gem. § 67 BNatSchG mit Beiratsbeteiligung erforderlich. Für die Bearbeitung der Eingriffsregelung ist die Höhere Landschaftsbehörde zuständig.

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Ausführungen der Rheinenergie zur Kenntnis. Fragen der Beiratsmitglieder werden beantwortet. Der Beirat bittet darum für das anstehende Befreiungsverfahren den interessierten Beiratsmitgliedern den kompletten Landschaftspflegerischen Begleitplan rechtzeitig zur Vorbereitung zur Verfügung zu stellen. Die Rheinenergie sagt die Vorbereitung der gewünschten Unterlagen zu. Die Vortragsfolien werden mit der vorliegenden Niederschrift umgedruckt.

6 Mitteilungen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

6.1 Wegeführung in der Wahner Heide 3688/2010

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

6.2 Protokoll der Vorbesprechung am 04.10.2010 4373/2010

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

gez. Robert Niederprüm
(Vorsitzender)